



Jährlicher Durchführungsbericht 2025 zum EPLR 2014–2020 Berichtsjahr 2024

Bürgerinformation 25.06.2025



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum

Jährlichen Durchführungsbericht 2025

zum EPLR 2014–2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
24.06.2025

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Die aktuelle Förderperiode wurde gemäß Kapitel I der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Das EPLR 2014–2020 behält in dieser Übergangszeit weiter seine Gültigkeit. Die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben erfolgt bis Ende 2025.

Der jährliche Durchführungsbericht 2025 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Im jährlichen Durchführungsbericht werden alle Vorhaben berichtet, die mindestens eine Teilauszahlung erhalten haben. Der jährliche Durchführungsbericht 2025 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2024 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 08.03.2024 (9. Änderung). Am 24.06.2025 wurde der jährliche Durchführungsbericht 2025 vom Begleitausschuss (BGA) erörtert und von den BGA-Mitgliedern bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2024 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 569 Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt. Diese Vorhaben wurden gefördert mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 131,12 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 8,96 Mio. EUR). Dadurch konnte insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 497,18 Mio. EUR generiert werden.

Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen i. H. v. 137,71 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 31,80 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen i. H. v. 686,33 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 5,73 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

Für 1.172 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 37,61 Mio. EUR an 644 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 8,31 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 99 Begünstigten insgesamt 130 Vorhaben umsetzen. Für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen wurde bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 60,14 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 2,26 Mio. EUR im Jahr 2024 bzw. 14,76 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für

die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 324 Vorhaben, darunter 23 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 216 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 10,26 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 12,64 Mio. EUR auf 179 ha unterstützt. Darunter befinden sich 133 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 1,02 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 83 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf ca. 37 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 9,25 Mio. EUR bei einem Investitionsvolumen von etwa 11,18 Mio. EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 43.773 EUR öffentliche Mittel verausgabt. Es handelt sich dabei um Nachzahlungen für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022. Für Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2023 erfolgte die Finanzierung der AUKM bereits aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027. Insgesamt wurden damit in der Förderperiode bereits 304,09 Mio. EUR inkl. AUKM-Altverpflichtungen ausgezahlt. Davon sind 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel. Bis auf die vorstehend beschriebenen Nachzahlungen wurde die Umsetzung der AUKM - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 126,25 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2024 wurden unter ÖBL nur noch Nachzahlungen in Höhe von 27.420 EUR für eine Fläche von ca. 78 ha ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt. Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die Öko-Landbauförderung (ÖBL) vollständig über die neuen Regeln der Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027. Bis auf die vorstehend beschriebene Nachzahlung wurde die Umsetzung der ÖBL - Förderung im jährlichen Durchführungsbericht für 2023 bzgl. der Förderperiode 2014–2022 abschließend berichtet.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund 173,44 Mio. EUR. Die für Dezember geplante 2023er Auszahlung erfolgte aufgrund IT-technischer Probleme und damit verbundener Verzögerungen erst Anfang 2024. Aufgrund dessen wird sie daher zusammen mit der 2024er Zahlung, die Ende 2024 erfolgte, gemeinsam in diesem jährlichen Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2024 berichtet. Es wurden daher in 2024 insgesamt 31,92 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** erfolgten im Berichtsjahr 2024 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2024 Auszahlungen i. H. v. 7,42 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 150 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 7,20 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 71 verschiedene Betriebe.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Es wurde im Berichtsjahr ein Vorhaben mit 13.762 EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. In der gesamten Förderperiode wurden 221.797 EUR an öffentlichen Mitteln für 11 Vorhaben von 7 Begünstigten (überwiegend forstliche Zusammenschlüsse) ausgereicht.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** erfolgen durch Maßnahmen im Forstbereich. Mit Stand Ende 2024 sind Auszahlungen i. H. v. 23,12 Mio. EUR zu verzeichnen.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 741 Vorhaben 7,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten bislang etwa 16,09 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden. Es wurden dabei 8 Vorhaben unterstützt und insgesamt 56.769 ha Waldfläche gekalkt. Die Bodenschutzkalkung wurde im Jahr 2023 zwar durchgeführt, jedoch noch nicht im Berichtsjahr 2024 abgerechnet und ausgezahlt. Entsprechend wird dieses eine in 2023 durchgeführte Vorhaben und die dazugehörige Auszahlung erst im nächsten Berichtsjahr, d. h. 2025 monitoringrelevant.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 32 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 905.448 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B**, welcher primär ausschließlich über Umsetzung des Förderbereichs LEADER adressiert und umgesetzt wird, wurden bis Ende des Jahres 2024 Auszahlungen in Höhe von 537,49 Mio. EUR getätigt, davon im Berichtsjahr 2024 75,84 Mio. EUR. In den Jahren 2019-2024 wurden auch Mittel aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) im Rahmen der öffentlichen Ausgaben (18,72 Mio. EUR) eingesetzt. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 6.465 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 837 Arbeitsplätze geschaffen (512 Frauen/325 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden darüber hinaus bisher 35 gebietsübergreifende sowie 6 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Da das Berichtsjahr 2024 bereits in der passiven, d. h. Abfinanzierung-Phase der Förderperiode 2014–2022 liegt, wurden 2024 keine öffentlichkeitswirksamen Kampagnen mehr durchgeführt oder Werbemittel zum EPLR gefertigt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR (www.eler.sachsen.de) sowie auf die dortige Veröffentlichung und Präsentation erfolgreicher Fördervorhaben.

Für die Förderperiode 2023–2027 zum GAP-Strategieplan erfolgte unter der Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen nach und nach die Ausgestaltung und Weiterentwicklung mit Unterseiten sowie Befüllung mit entsprechenden Inhalten (www.gap-strategieplan.sachsen.de). Darüber hinaus wurde die Broschüre „GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023–2027 FÖRDERMÖGLICHKEITEN aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht.

4 Begleitung und Bewertung des EPLR

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Elemente und Aktivitäten des Begleitungs- und Bewertungssystems. Wesentlich ist 2024 zum einen der Abschluss der Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung und zum anderen die Vorbereitung, Vergabe und der Auftakt zur Ex-post-Bewertung des EPLR.

Gemäß Artikel 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Fonds-VO) in Verbindung mit Artikel 66, 76 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) sowie dem Bewertungsplan (Kapitel 9 des EPLR) ist für das EPLR 2014–2020 eine Ex-post-Bewertung zu erstellen. Der Bewertungsbericht dazu ist bis spätestens 31.12.2026 der EU-Kommission zu übermitteln.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte dazu die Vorbereitung und der Auftakt. Über eine EU-weite Ausschreibung konnte ein Evaluatorenteam gefunden und im November 2024 der Zuschlag zur Erarbeitung der Ex-post-Bewertung erteilt werden.

Die Ex-post-Bewertung des EPLR 2014–2020 wird durchgeführt durch die Bietergemeinschaft USV-Agrar – Unternehmensberatung & Sachverständigenbüro Dr. A. Becker (Rommerskirchen) und entera – Dr. Brahms & Partner, Umweltplanung & IT (Hannover).

Anfang Dezember 2024 fand eine erste Kennenlern-WebEx mit Vertretern der Verwaltungsbehörde und den Evaluatoren statt. Die Beratung diente neben dem ersten Kennenlernen vor allem dazu um sich zu den bereits zur Verfügung gestellten Daten (Monitoringdaten / jährliche Durchführungsberichte / Berichte mit den Ergebnissen der fachlichen Begleitung, etc.) und weiteren Informationen auszutauschen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Datenbedarfe bzw. Möglichkeiten und Fragen dazu erörtert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt.

5 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014–2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2025.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de

www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMUL

Redaktionsschluss:

25.06.2025

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.